

## Instrumente zur Verbesserung des Eigenkapitals

**Bilanzielles Eigenkapital und oft auch das wirtschaftliche Eigenkapital sind für viele Unternehmen bedeutsame Faktoren im täglichen Geschäftsverkehr**

So vielfältig sich die verschiedenen Unterarten des Begriffs „Eigenkapital“ darstellen, so vielfältig können auch die rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Probleme sein, die sich in diesem Bereich ergeben. Wenn das ausgewiesene Eigenkapital insgesamt kleiner ist als das gezeichnete Kapital (z. B. das Stammkapital bei der GmbH), knüpfen sich an diesen Befund (Unterbilanz) bereits rechtliche Erfordernisse (Information der Gesellschafter, verschärfte Überwachungspflichten). Ist z. B. das Stammkapital ganz aufgebraucht (Überschuldung), können sich daraus zusätzlich Konsequenzen für die Bilanzierung insgesamt ergeben (Bewertung der Vermögensgegenstände zu Zerschlagungswerten).

Auch außerhalb der Situation eines angegriffenen gezeichneten Kapitals führen ein niedriges Eigenkapital und/oder eine niedrige Eigenkapitalquote häufig zu Nachteilen bei den Kreditkonditionen bis hin zu einer erschwerten oder nicht mehr möglichen Kreditvergabe. Ebenso kann die Möglichkeit der Leistung bei Lieferanten, Kunden und Kreditversicherern dadurch gefährdet oder verhindert werden.

### **Gezielte Maßnahmen zur Eigenkapitalverbesserung**

Baker Tilly kann Unternehmen bei Auswahl, Bewertung und Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen zur Eigenkapitalverbesserung unterstützen. Dabei ist durch unseren interdisziplinären Beratungsansatz gewährleistet, dass zugleich rechtliche,

steuerliche, bilanzielle und betriebswirtschaftliche Aspekte Berücksichtigung finden.

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, mit denen sich durch Gesellschafter, verbundene Unternehmen und notfalls Dritte die Eigenkapitalsituation verbessern lässt. Dies kann auch so weit reichen, dass nicht nur z. B. angegriffenes Stammkapital wieder vollständig hergestellt, sondern darüber hinaus weiteres Eigenkapital geschaffen wird. Je nach Gestaltung kann dies auch steuerneutral möglich sein.

Die Einbringung von Vermögen zur Stärkung der Eigenkapitalsituation kann dabei in Abhängigkeit von den Wertverhältnissen und den steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten zu Buch-, Zwischen- oder Verkehrswerten erfolgen. Die Motive einer Eigenkapitalstärkung reichen von der Insolvenzvorbeugung bis zur Verbesserung des Kreditratings. Ob und in welchem Umfang eine solche Maßnahme tauglich und sinnvoll ist, kann nur für den Einzelfall beantwortet werden. Dabei ist z. B. bei der Übertragung von Grundstücken zur Verbesserung des Eigenkapitals bei Kapitalgesellschaften regelmäßig das Entstehen von Grunderwerbsteuer zu beachten.

**Unterbilanz oder Überschuldung führen zu rechtlichen und gegebenenfalls bilanziellen Konsequenzen. Anders als bei Liquiditätsproblemen ist die Anzahl der Möglichkeiten für den Unternehmer aus eigener Kraft ein Eigenkapitalproblem zu beseitigen oder zumindest zu entschärfen i. d. R. deutlich größer.**

**Typische Problemstellungen im Eigenkapital sind:**

- bilanzielle oder drohende bilanzielle Überschuldung,
- insolvenzrechtliche oder drohende insolvenzrechtliche Überschuldung,
- niedriges Eigenkapital/niedrige Eigenkapitalquote belastet das Rating bei
- Kreditinstituten und damit die Kreditkonditionen,
- niedriges Eigenkapital/niedrige Eigenkapitalquote führt zu Problemen mit Lieferanten, Kunden und Kreditversicherern (Verhinderung/Gefährdung der Geschäftsbeziehung, Zahlungskondition „Vorkasse“ bei Lieferanten).

Je nach Ausgangslage kommen verschiedene Instrumente zur Bildung vonbilanziellem oder auch wirtschaftlichem Eigenkapital in Betracht. Auch solche Instrumente, die die Hebung stiller Reserven in der Handelsbilanz beinhalten, können teilweise steuerneutral gestaltet werden.

**Mögliche Maßnahmen sind:**

- Zusammenführung von Gesellschaften durch Verschmelzung/Anwachsung, wobei regelmäßig die Beibehaltung des bisherigen Firmennamens möglich ist,
- eigenkapitalwirksame Zuführung von Vermögen durch Abspaltung oder Ausgliederung nach Umwandlungsge-  
setz/Umwandlungssteuergesetz,
- Einbringung von privatem Vermögen gegen Erhöhung des Eigenkapitals
- (z. B. Stammkapital und/oder Kapitalrücklage),
- Einbringung von privaten Realsicherheiten, die bereits für betriebliche Verbindlichkeiten haften,

gegen Erhöhung des Eigenkapitals,

- Liquiditätszufluss durch Gesellschafter/verbundene Unternehmen mit besonderer Bindung („hybride“ Finanzierungsinstrumente), die im oder unterhalb des handelsbilanziellen Eigenkapitals ausgewiesen werden,
- Gläubigerverzicht (Gesellschafter/verbundene Unternehmen/Dritte),
- Rangrücktritt von Gläubigern zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung und/oder zur Verbesserung des wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Bei Sanierungssachverhalten ist auf Antrag ggf. ein Billigkeitserlass der Finanzverwaltung auf Sanierungsgewinne möglich, für deren Ausgleich vorhandene Verlustvorträge nicht ausreichen.

**Ihre Ansprechpartner**



WP/StB  
**Heiner Stemmer**  
Saarlandstraße 23, 44139 Dortmund  
T: +49 231 77666-143 | M: +49 172 2964534  
heiner.stemmer@bakertilly.de



RA  
**Georg Hausmann**  
Saarlandstraße 23, 44139 Dortmund  
T: +49 231 77666-158 | M: +49 173 5300502  
georg.hausmann@bakertilly.de



WP/StB  
**Matthias Brenken**  
Saarlandstraße 23, 44139 Dortmund  
T: +49 231 77666-152 | M: +49 160 90194689  
matthias.brenken@bakertilly.de

**www.bakertilly.de**

Baker Tilly bietet mit 35.000 Mitarbeitern in 145 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen auf internationaler wie auf nationaler Ebene genau entsprechen. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.040 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften. Die Baker Tilly Competence Center und Industry-Teams bündeln Know-how und Erfahrungen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen in berufsgruppenübergreifenden Teams und fokussieren sich dabei auf die speziellen Anforderungen von Mandanten und deren Märkte.